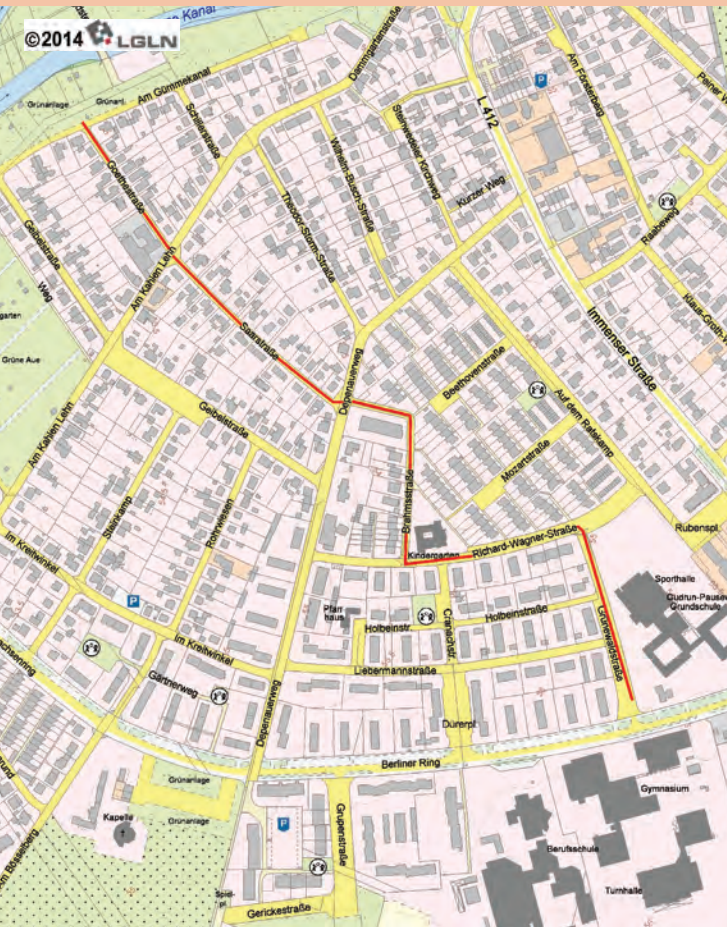


## Verlängerung der Fahrradstraße in der Südstadt

Die vorhandene Fahrradstraße (über Goethe-, Saar- und Brahmstraße) ist Teil einer wichtigen Radverkehrsverbindung zwischen der Weststadt bzw. Innenstadt und dem Schulzentrum in der Südstadt von Burgdorf. Früher endete die bestehende Fahrradstraße mitten im Wohngebiet. Dies war für die Nutzer nicht nachvollziehbar.

Durch die Verlängerung führt die Fahrradstraße jetzt über die Richard-Wagner- und Grünwaldstraße bis zum Berliner Ring und ergänzt Burgdorfs flächendeckendes Radverkehrsnetz.



## Ziel: Förderung des Radverkehrs

Fahrradstraßen unterstützen die Fahrradnutzung. Radfahrer erleben auf Fahrradstraßen, dass sie hier bevorrechtigte und besonders erwünschte Verkehrsteilnehmer sind. Die Einrichtung von Fahrradstraßen kehrt die bislang selbstverständliche Bevorzugung des motorisierten Verkehrs um. Dies trägt dazu bei, dass öfter das Fahrrad genutzt wird und fördert damit den Umstieg von anderen Verkehrsmitteln auf das Rad.



## VORRANG FÜR DEN RADVERKEHR

Weil das so ist, wird die Fahrradstraße gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## Die Fahrradstraße in Burgdorf

### Mehr Infos zur Fahrradstraße in Burgdorf

Claudia Vollmert – Tiefbauabteilung

Vor dem Hannoverschen Tor 27

31303 Burgdorf, Telefon: 05136-898-125

E-Mail: vollmert@burgdorf.de oder tiefbau@burgdorf.de



# FAHRRADSTRASSE IN BURGDORF



## Was ist eine Fahrradstraße?

Eine Fahrradstraße ist den Radfahrenden vorbehalten. Kraftfahrzeuge dürfen dort nur ausnahmsweise fahren, wenn ein Zusatzschild dies anzeigt. Die besondere Bedeutung einer Fahrradstraße wird durch die Gestaltung unterstützt, z. B. durch die Aufpflasterungen an den Einmündungen der untergeordneten Straßen und durch die auffälligen Piktogramme auf der Fahrbahn.



## Radfahrende

- benutzen die Fahrbahn und dürfen nebeneinander fahren, aber auch hier gilt: Kinder bis zu ihrem vollendeten achten Lebensjahr müssen den Gehweg benutzen
- haben Vorrang gegenüber dem Kfz-Verkehr
- dürfen nicht auf den Gehwegen fahren, denn diese sind Fußgängern und Rad fahrenden Kindern bis zehn Jahren vorbehalten sowie ggf. Begleitpersonen von Kindern bis zu deren vollendetem achten Lebensjahr

## Motorisierte Verkehrsteilnehmer

- müssen jederzeit auf den Radverkehr Rücksicht nehmen
- dürfen Grundstücke anfahren, wenn ein Zusatzschild, z.B. Anlieger frei, siehe rechts, vorhanden ist



## Wichtige Hinweise für die Fahrradstraße in Burgdorf ...

- Die Fahrradstraße ist auf ganzer Länge vorfahrtsberechtigt, obwohl sie in einer Tempo-30-Zone liegt. Die einmündenden Straßen sind aufgrund der durchgezogenen Bordanlagen der Fahrradstraße untergeordnet. Diese Regelung wird durch das Verkehrszeichen in den Nebenstraßen verdeutlicht.



- Die Parksituation ändert sich nicht.
- Die Geschwindigkeit ist für alle Verkehrsteilnehmer auf 30 Stundenkilometer beschränkt. Das Tempo geben die Radfahrenden vor. Der Kraftfahrzeugverkehr ordnet sich unter.
- Verkehrszeichen kennzeichnen den Beginn und das Ende einer Fahrradstraße. Zusatzschilder geben die Fahrradstraße für Anlieger frei.



Beginn der Fahrradstraße



Ende der Fahrradstraße



Anlieger frei